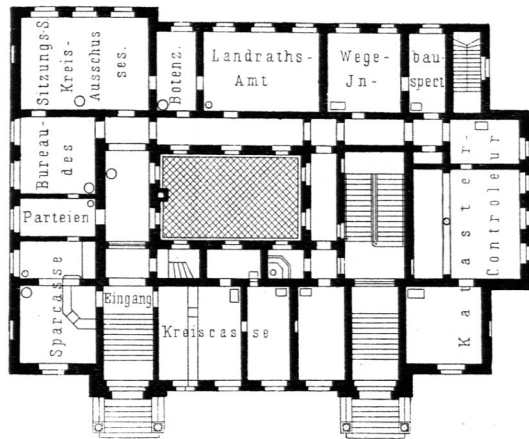
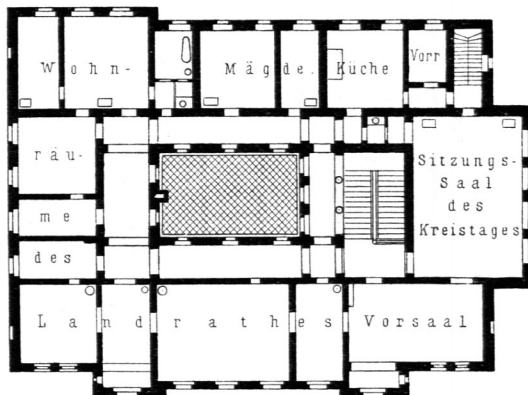


Fig. 96.

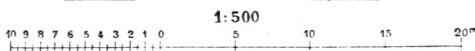


Erdgeschoss.

Fig. 97.



Obergeschoss.

Kreishaus zu Wittenberg<sup>142)</sup>.

Arch.: Schwechten.

räthlichen Wohnung durch Kachelöfen geheizt. Den Sitzungssaal des Kreistages und den größeren Raum des Kataster-Amtes erwärmen eiserne Regulir-Füllöfen.

Die Herstellungskosten des Haufes, auschl. Grunderwerb, innerer Einrichtung und des Stallgebäudes, betragen rund 150000 Mark mit rund 200 Mark für 1 qm überbaute Grundfläche und 12,70 Mark für 1 cbm Rauminhalt (vom Kellerboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet).

Als Beispiel einer beiderseits von Nachbarhäusern eingeflossenen kleineren Anlage mag das ebenfalls von *Schwechten* 1879—80 erbaute, nach der unten bezeichneten Quelle<sup>143)</sup> mehrfach veröffentlichte Kreishaus zu Kölleda in Thüringen genannt werden.

Die Grundriffsanordnung ist mit Benutzung der 30 m breiten Baustelle in folcher Weise getroffen, das im Hauptgebäude längs der Strafe im Sockelgeschoss die Kreis-Sparcasse und die Königliche Kreis-Casse, im Erdgeschoss darüber die Geschäftszimmer des Landrath-Amtes, so wie in dem rechtwinkelig anfließenden rückwärtigen Flügel die Räume des Kataster-Amtes und des Kreisausschusses, bezw. des Kreistages untergebracht sind. Diese sämtlichen Geschäftsräume sind von dem am linken Ende der Strafenfront angelegten Eingang mittels der gut erhellen Seitenflure zugänglich, während man durch eine am rechten Ende der Strafenfront befindliche Durchfahrt zur Treppe und von dieser aus in die Landrathswohnung im Obergeschoss gelangt. Die Herstellungskosten, auschl. des Grunderwerbes, der Gebäude-Regulirung und der inneren Einrichtung des Haufes betragen 141680 Mark oder für 1 qm bebauter Grundfläche 229 Mark und für 1 cbm, wenn der Rauminhalt vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet wird, rund 15 Mark.

Eine lehrreiche Anlage zeigt das Ende der siebziger Jahre, kurz nach Einführung der neuen Verwaltungsgefetze in Preußen, von *Schwatto* erbaute Kreishaus zu Osterode (Fig. 98 u. 99<sup>144)</sup> in Ostpreußen, das sich von anderen Neubauten gleicher Art hauptsächlich dadurch unterscheidet, das es, nach dem bereits in Art. 112 (S. 126) mitgetheilten Bauprogramm, die Geschäftsräume des Landrath-Amtes und Kataster-Amtes, so wie die Wohnung des Landrathes nicht enthält, da letzterer mit feinem Bureau im dortigen fiskalischen Schlosse Dienräume inne hat.

Das Grundstück, das als Baustelle für das Kreis-Amtshaus gewählt wurde, bildete früher einen Theil des Osteroder Schloßgartens und ist südwärts vom Drewenz-Flusse an der Landstrafe gelegen; dasselbe hat an der Strafenfront eine Länge von 82 m und bildet in der Hauptform ein Dreieck, dessen beide anderen

<sup>143)</sup> Deutsche Bauz. 1882, S. 479.

<sup>144)</sup> Siehe: ROMBERG's Zeitchr. f. pract. Bauk. 1879, S. 225 u. Taf. 20—27.

114.  
Beispiel  
II.

115.  
Beispiel  
III.